

<b>Sitzungsart</b>	Kulturkonvent	<b>Einreicher</b>	Konventsvorsitzender
<b>Bearbeiter</b>	Frau Hollmann	<b>Datum der Sitzung</b>	30.04.2025
<b>Drucksache</b>	9/136-2025	<b>erstellt am</b>	08.04.2025
<b>Behandlungsstatus</b>	öffentlich	<b>Tagesordnungspkt. Nr.</b>	9
<b>Vorlagenart</b>	Beschlussvorlage	<b>Beschlussvorschlag Nr.</b>	694

**Verhandlungsgegenstand:**

Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz- Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2026

<b>Gesetzliche Grundlage</b>	SächsKRG
<b>bereits gefasste Beschlüsse</b>	Nr. 597 vom 19.04.2023 – Richtlinie des KR ON über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2024
<b>aufzuhebende Beschlüsse</b>	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<b>Aufwand</b>			
Bezeichnung Haushaltsstelle	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Planansatz Haushaltsjahr</b>	<b>Folgejahr(e)</b>
Bezeichnung Buchungsstelle			
<b>Ertrag</b>			

**Sachvortrag**

Durch den Kulturkonvent wurde am 19. April 2023 die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2024 (FörderRL KR ON) beschlossen.  
 Die Förderrichtlinie ist erstmals 2024 zur Anwendung gekommen.

Die vorgesehenen Änderungen der Förderrichtlinie sind der Synopse zu entnehmen. Sie betreffen alle Sparten gleichermaßen.

Neben redaktionellen Anpassungen gibt es folgende weitere Änderungen:

Nummer I Punkt 3

Verdeutlichung, dass eine Förderung nur im Rahmen der verfügbare Haushaltsmittel erfolgen kann

Nummer II Punkt 2.7

Überarbeitung der Beschreibung bzw. Förderkriterien der Sparte „sonstigen Einrichtungen“

Nummer IV Punkt 5

Aufnahme des Subsidiaritätsprinzips

Nummer V Punkt 4

Regelung zur Festlegung der Finanzierungsart

Nummer V Punkt 5

Regelung bei wiederholter Nichterfüllung von Förderkriterien

Nummer VI Punkt 2

Regelung zur Ablehnung von verspäteten und unvollständigen Anträgen

Nummer VI Punkt 4

Folgen bei Nichteinhaltung der Nachweispflicht (Einreichung Verwendungsnachweis)

**Beschlussvorschlag**

Der Kulturkonvent beschließt die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz- Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2026 gemäß Anlage. Die institutionelle Förderung der Sparte Darstellende Kunst wird durch gesonderten Beschluss geregelt.

Die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz- Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte vom 19. April 2023 tritt zum 31.12.2025 außer Kraft.

**Anlagen**

Entwurf der Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz- Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2026

Synopse

**Abstimmung**

**Ja**

**Nein**

**Enthaltung**